

CHECKLISTE FÜR STUDIERENDE FÜR DIE TEILNAHME AN PRÄSENZPRÜFUNGEN IM WINTERSEMESTER 2021/22

Es gilt die **3G Regel**. Das heißt, der Zugang zur Hochschule setzt die **vollständige Impfung**, die **Genesung** oder das **Testen** voraus.

VOR DER PRÜFUNG

Der Zutritt zur Hochschule erfordert von allen Personen entweder

- den digitalen oder alternativ den schriftlichen Nachweis eines **vollständigen Impfschutzes** gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und/oder
- den Nachweis einer **Genesung** und/oder
- die Vorlage eines **negativen Testresultats** auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Der Testnachweis kann in Form einer schriftlichen oder elektronischen Bescheinigung über einen PCR-Test (max. 48 h gültig) oder einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest, max. 24 h gültig), vorgenommen werden. Selbsttests und Tests von nicht zertifizierten Anbietern werden nicht akzeptiert.

Für Geimpfte und Genesene wird zusätzlich ein Selbsttest empfohlen.

Die entsprechenden Nachweise sind im Rahmen der Kontrolle vorzulegen.

- **Keine Teilnahme** an Präsenzprüfungen
 - die einer Quarantänepflicht gem. SARS-CoV2-Quarantäneverordnung MV oder aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes unterliegen, im entsprechenden Zeitraum.
 - mit akuten Atemwegserkrankungen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.
 - die für einen Corona-Test vorgesehen sind, im Zeitraum ab Anordnung des Tests bis zur Aufhebung einer häuslichen Isolierung durch das Gesundheitsamt.

Mit der Teilnahme an den jeweiligen Prüfungen versichern Teilnehmende/Studierende, dass sie die entsprechenden Hygienemaßnahmen einhalten werden und keine Gründe für einen Ausschluss von einer Präsenzprüfung (bspw. Verdachtsanzeichen für eine Covid-19-Infektion) bestehen.

- Vermeiden Sie Kontakte und Gruppenbildung mit Ihren Kommilitonen vor der Prüfung.
- **Informieren Sie sich** über den aktuellen [Hygieneplan](#) der HOST.
- **Mit Betreten des Gebäudes und Raumes** ist ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)** vor, während und nach der Prüfung zu tragen.
- Bei Prüfungen im Präsenzformat besteht für Sie die **3G-Nachweispflicht**.
- **Die HOST Card ist immer mit sich zu führen.**
- **Erfassen Sie Ihre Anwesenheit** zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Infektionskette
 - elektronisch mit Ihrer HOST Card am Eingang zum Prüfungsraum am bereitgestellten Mobiltelefon mit der AppBe@HOST (vorzugsweise) oder
 - händisch via [Datenerfassungsbogen](#), diesen bitte ausgefüllt mitbringen.
- Bei der Erfassung der Anwesenheit ist gleichzeitig der entsprechende **Nachweis, geimpft oder genesen oder ein negatives Testresultat** auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorzuzeigen.
- Nehmen Sie den Sitzplatz ein, der Ihnen entweder gemäß Aushang zugewiesen wurde oder geben Sie bei freier Wahl die Platznummer an.
- Die aufsichtführenden Personen sind angehalten, konsequentes, intensives und regelmäßiges freies Lüften über Fenster und Türen durchzuführen. Kleiden Sie sich demnach angemessen.
- Zu anderen Personen ist der **Mindestabstand von 1,50m** zu wahren!

WÄHREND DER PRÜFUNG

- Tragen Sie Ihren **Mund-Nasen-Schutz!**
- **Anweisungen der Prüfer*innen ist unbedingt Folge zu leisten.** Bei Regelverstößen, insbesondere bei Verstoß gegen die AHA- Regel werden Hausverbote ausgesprochen.

NACH DER PRÜFUNG

- Tragen Sie Ihren **Mund-Nasen-Schutz** bis Sie das Gebäude verlassen haben.
- Der Raum und das Gebäude sind unverzüglich und geordnet unter **Wahrung des Abstandsgebots** zu verlassen.
- Vermeiden Sie Kontakte und Gruppenbildung mit Ihren Kommilitonen nach der Prüfung.